

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1079/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.09.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
24.09.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
28.09.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzungsangelegenheiten der Stadtparkasse Wuppertal		

Grund der Vorlage

Beschluss über die Änderung der Satzung der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 8 Abs. 2 Buchst. d) i.V.m. § 6 Abs. 2 SpkG

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Wuppertal gemäß Anlage 01.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Gegenüber der aktuell gültigen Satzung der Stadtparkasse Wuppertal sollen folgende Änderungen erfolgen:

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
§ 5 Vorstand Der Vorstand besteht aus zwei ordentlichen Vorstandsmitgliedern und einem stellvertretenden Vorstandsmitglied.	§ 5 Vorstand Der Vorstand besteht aus <u>bis zu drei Personen. Werden nur zwei ordentliche Vorstandsmitglieder bestellt, so kann außerdem ein stellvertretendes Vorstandsmitglied bestellt werden.</u>

Die geplante Satzungsänderung schafft einen dauerhaften, zukunftsfähigen und flexiblen Handlungsrahmen für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Vorstandszusammensetzung der Stadtparkasse Wuppertal. Der Verwaltungsrat erhält damit die Möglichkeit, die Vorstandsorganisation jeweils an die konkrete Aufgabenverteilung sowie an zukünftige strategische, organisatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen anzupassen, ohne hierfür erneut eine Satzungsänderung vornehmen zu müssen. Durch die Besetzung des Vorstandes mit drei ordentlichen Vorstandsmitgliedern können ggf. insbesondere Vertretungsregelungen, Zuständigkeitsabgrenzungen und Eskalationswege einfacher, transparenter und nachvollziehbarer ausgestaltet werden. Die bisherige Organisationsform bleibt unverändert möglich. Gleichzeitig trägt die erweiterte Satzungsregelung den langfristigen Anforderungen an die Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Organträger:innen Rechnung.

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.09.2026 beraten und schlägt die genannten Änderungen nach Anhörung gemäß § 15 Abs. 5 Buchst. c) SpkG NW dem Rat der Stadt Wuppertal zum Beschluss vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Änderungssatzung hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 01 – Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Wuppertal